



Bußgeld- und Gebührenordnung

Neuruppin, den 09.03.2024

Bußgeld bei Ordnungswidrigkeit Bauen

Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz (BkleingG) gelten planungsrechtlich als Außenbereich. Bauliche Vorhaben nach § 29 Baugesetzbuch (BauGB), sind gemäß § 35 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Bauvorhaben sind gemäß § 29 BauGB u.a. die Errichtung, Änderung, Beseitigung, Austausch oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Die Prüfung, ob ein bauliches Vorhaben in der Kleingartenanlage dem öffentlichen Interesse nicht entgegensteht, obliegt dem Kreisverband Neuruppin der Gartenfreunde e.V. (Kreisverband).

Bei festgestellten Verstößen entscheidet der Kreisverband nach pflichtgemäßem Ermessen ob und wie er gegen mögliche baurechtswidrige Zustände einschreitet. Ordnungswidrigkeiten werden mit einem Bußgeld bis zu 1000,- Euro geahndet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. ohne die erforderliche Baugenehmigung, oder abweichend davon bauliche Anlagen errichtet, ändert oder umnutzt,
2. vor Erteilung einer schriftlichen Baugenehmigung durch den Kreisverband mit der Ausführung eines Bauvorhabens beginnt,
3. entgegen einer Baueinstellungs-, Nutzungsuntersagungs-, Beseitigungs- oder Sicherungsverfügung Bauarbeiten fortsetzt
4. unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um eine Baugenehmigung zu erwirken

Gebühren

Bauen

Bearbeitungsgebühren von 50,- Euro zuzüglich Fahrkosten 0,30 Euro/km berechnet ab dem Geschäftssitz des Kreisverbandes Neuruppin der Gartenfreunde e.V. für einen Bauantrag bei Neu-/Umbau und Umnutzung von Gebäuden und anderen überdachten baulichen Anlagen.

Bearbeitungsgebühren 25,- Euro zuzüglich Fahrkosten 0,30 Euro/km berechnet ab dem Geschäftssitz des Kreisverbandes Neuruppin der Gartenfreunde e.V. für einen Bauantrag bei Neu- und Umbau von sonstigen baulichen Anlagen.

Verwaltung

Verwaltungsgebühren von 250,-Euro Pächter/Jahr, wenn der Pächter nicht Mitglied im Kleingartenverein ist. Wenn der Kleingartenverein nicht Mitglied im Kreisverband Neuruppin der Gartenfreunde e.V. ist, trägt der Pächter die entstandenen jährlichen Verwaltungskosten, inclusive für die Gemeinschaftsflächen, anteilig.

Wertermittlung eines Pachtgartens

Wertermittlung eines Pachtgartens 50,-Euro bei einem Wert bis 1500,-Euro, zuzüglich 7,50 Euro für jede weitere Wertsteigerung um bis zu 500,-Euro, zuzüglich Fahrkostenpauschale 5,-Euro.


Kreisverband Neuruppin
der Gartenfreunde e.V.
Kolonieweg 8
16816 Neuruppin
Vorsitzender Kreisverband Neuruppin der Gartenfreunde e.V.